

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 12. November 2018** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **12. November 2018** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder:	€ 230,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder:	€ 400,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung)	€ 25,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per E-Mail: waschak@oewav.at oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

UVP-Recht in der Praxis

21. November 2018, D3 Convention Center | 1030 Wien, Alfred-Dallinger Platz 1



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22615“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
SEIT 1909
denken

UVP-Recht in der Praxis

UVP-G-Novelle, Rechtsmissbrauch und Vorhabensgrenzen

Mittwoch, 21. November 2018

D3 Convention Center
1030 Wien | Alfred-Dallinger-Platz 1

 HASLINGER
NAGELE

 nhp NIEDERHUBER
PARTNER

Programm

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:10 **Begrüßung und Eröffnung**
Prof. Dr. Daniel ENNÖCKL, LL.M., Universität Wien / Institut für Staats- und Verwaltungsrecht

Block I **Aktuelles zur UVP – Judikatur und Richtlinienumsetzung**

Moderation: Dr. Peter SANDER, LL.M./MBA, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

10:10 – 10:40 **Umsetzung der UVP-RL – Vorstellung der aktuellen UVP-R-Novelle**
Abteilungsleiterin Dr. Waltraud PETEK, MBA, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

10:40 – 11:00 **Aktuelle Judikatur des Bundesverwaltungsgerichts**
Dr. Christian BAUMGARTNER, Bundesverwaltungsgericht

11:00 – 11:20 Fragen und Diskussion

11:20 – 11:40 **Aktuelle Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs**
HR Dr. Nikolaus BACHLER, Verwaltungsgerichtshof

11:40 – 12:00 **Zuständig oder nicht? – Beurteilung der UVP-Pflicht durch Materienbehörden und Landesverwaltungsgerichte**
Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH / ÖWAV-Vorstand

12:00 – 12:20 Fragen und Diskussion

12:20 – 13:20 Mittagspause

Block II **Ausgewählte Brennpunkte in der aktuellen Diskussion**

Moderation: Dr. Wolfgang BERGER, Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH

13:20 – 13:40 **Was ist Rechtsmissbrauch im Sinne von EuGH-Kommission/Deutschland?**
Dr. René GRANDJOT, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Berlin)

13:40 – 14:10 **Was muss (nicht) in der Umweltverträglichkeitserklärung enthalten sein?**
Mag. Michael Patrick REIMELT, Amt der Stmk. Landesregierung

14:10 – 14:30 **Vorarbeiten vs. Vorhabensbestandteil**
Mag. Florian KUBIN, ASFINAG

14:30 – 14:50 Fragen und Diskussion

14:50 – 15:20 Kaffeepause

Block III **Pro und Contra UVP – eine Annäherung aus vier Blickwinkeln**

Moderation: Dr. Eric FREY, Der Standard

15:20 – 17:00 **Impulsstatements mit anschließender Diskussion**
HR Dr. Gertrud BREYER, Amt der NÖ Landesregierung
GF Mag. Thomas ALGE, ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung
DI Wolfgang HAFNER, Austrian Power Grid AG
Prof. Dr. Daniel ENNÖCKL, LL.M., Universität Wien

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Während manche meinen, UVP würde hinsichtlich des Umfanges der Einreich- und Verfahrensunterlagen vor allem für unglaublich viel Papier stehen, stellt die Umweltverträglichkeitsprüfung tatsächlich ein seit mehr als 20 Jahren nicht mehr aus der österreichischen und europäischen Verwaltungspraxis wegzudenkendes Genehmigungsregime für Vorhaben unterschiedlichster Art, aber meistens größeren Ausmaßes dar.

Rechtzeitig zu dieser Seminarveranstaltung wird neben einigen weiteren gesetzgeberischen Initiativen im Bereich des Umwelt- und Verfahrensrechts auch ein Entwurf einer Novelle zum UVP-Gesetz erwartet, dessen Vorstellung ausgiebig Raum gegeben werden soll. Gleiches gilt auch für die Rechtsprechung, da in den letzten Monaten einige Großprojekte Gegenstand vor dem Bundesverwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof waren und sind (zB 380kV-Salzburgleitung, Lobautunnel, 3. Piste Flughafen Wien).

In einem zweiten Teil sollen aktuelle Brennpunkte in der rechtswissenschaftlichen Diskussion rund um die UVP vermessen werden. So sollen die Grenzen der Präklusion im Gefolge der Entscheidung des EuGH in der Rechtssache C-137/14 aus dem Blickwinkel der Reaktion des deutschen Gesetzgebers im Umweltrechtsbehelfgesetz ebenso beleuchtet werden, wie die Abgrenzung von Vorarbeiten und dem eigentlichen Vorhaben. Den Abschluss bildet eine Diskussion der Für und Wider einer UVP aus den unterschiedlichen Blickwinkeln von Behörden, Projektwerbern, NGOs und der rechtswissenschaftlichen Forschung.

Zielgruppe:

AnlagenbetreiberInnen aller Art (von A wie Abfallwirtschaft über Energiewirtschaft, chemische und Holzverarbeitende Industrie bis hin zur Roh- und Baustoffindustrie und Z wie Zementindustrie), Rechtsabteilungen, RichterInnen, RechtsanwältInnen, PlanerInnen, Sachverständige, NGOs und BehördenvertreterInnen

D3 Convention Center

1030 Wien | Alfred-Dallinger-Platz 1 / Ecke Schlachthausgasse 28

Öffentliche Anreise:

Das D3 liegt direkt an der U3 Schlachthausgasse und ist auch über die Straßenbahnlinie 18 sowie die Buslinien 77A, 80A und 84A unmittelbar erreichbar.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Öffentliche Garage APCOA Arkadenhof – 2 Gehminuten vom D3 in der Würtzlerstraße 20.

Öffnungszeiten: 0 – 24 Uhr

Tarife: PKW: € 2.50 pro Stunde, Tagesmaximum: € 25.00

Stellplätze: 165, Einfahrtshöhe: 2,10 m

